

[Die Placierung der Kriegsinvaliden.]
 Herr Oberinspektionsrat Fedor Gerenyi, Leiter der amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, schreibt uns zur Frage der Zentralisierung der Bestrebungen, die auf die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide abzielen: Diese Zentralisierung ist in Oesterreich bereits dadurch erzielt, daß der Staat die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide in die Hand genommen und für diesen Zweck eine eigene Organisation geschaffen hat, die mit der Errichtung der „Amtlichen Landesstelle für Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“ in Wien eingeleitet worden ist und allmählich auf die anderen Königreiche und Länder ausgedehnt werden soll. Dieser Landesstelle ist ein aus Vertretern der Behörden, der industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Korporationen und Stellen gebildetes Kuratorium beigegeben, das sich mit der Propaganda für die Aufnahme von Kriegsinvaliden befaßt. Durch eine Vereinbarung, die von dieser Stelle mit dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft und dem Wiener kaufmännischen Verein getroffen wurde, ist die Errichtung einer Zweigstelle für die kaufmännischen Berufe gesichert. Die Zwecke und Ziele der Landesstelle sind in dem seinerzeit veröffentlichten Erlasse des Ministers des Innern niedergelegt. Das Militärkommando hat alle Ersatzkörper des Heeres und der Landwehr, die Invalidenhäuser und sämtliche Sanitätsanstalten angewiesen, die für die Unterbringung in Zivilstellungen in Frage kommenden Kriegsbeschädigten der Landesstelle bekanntzugeben. Eine unter Leitung des Oberstabsarztes Professor Spizy stehende Berufsberatungskommission erteilt an die bei der amtlichen Landesstelle angemeldeten Kriegsinvaliden Ratschläge für die Wiederaufnahme ihrer bisherigen Zivilbeschäftigung oder für den Uebergang in eine neue Erwerbstätigkeit. Auch für die Unterbringung der Invaliden von der Zeit ihres Austrittes aus dem Militärverband bis zur Unterbringung in einem Zivilberufe ist von Staats wegen gesorgt. Eine gleich umfassende staatliche Fürsorge für die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide besteht innerhalb des Deutschen Reiches nur im Königreiche Bayern, in einigen anderen Bundesstaaten sind Ansätze dazu vorhanden, deren Zusammenfassung in einem Verband vollkommen berechtigt erscheint. In Oesterreich ist ein Bedürfnis hierfür nicht vorhanden und eine private Betätigung neben der staatlichen bedeutet nur eine Zerspaltung der Kräfte, die im Interesse der Sache besser vermieden wäre. Die kaufmännischen Organisationen haben ein mustergültiges Beispiel für die Unterstützung der staatlichen Fürsorge durch Eingliederung ihrer Stellenvermittlung in den Rahmen der amtlichen Landesstelle gegeben, und auch das Kriegsfürsorgeamt hat in Erkenntnis der Schäden einer Parallelaktion die von ihm beabsichtigte Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide bei Errichtung der Landesstelle eingestellt. Der Appell, den der Leiter der Stellenvermittlung des Wiener kaufmännischen Vereines Herr Roth an die Dienstgeber gerichtet hat, sie mögen von nun ab grundsätzlich freie Stellen nach Möglichkeit für Invalide reservieren, ist besonders zu begrüßen. In der Bereithaltung von Posten liegt der Schwerpunkt der Lösung des ganzen Invalidenproblems. Möge diese Idee fruchtbar wirken und mögen möglichst viele Posten für Kriegsinvalide bei der amtlichen Landesstelle, 1. Bezirk, Stock-im-Eisenplatz Nr. 3/4, mündlich, schriftlich und telephonisch (Telephonenumber 10159, 7620 und 8908) täglich von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags angemeldet werden.“